



**Billardclub
Schwerin
1962 e.V.**

Mitglied im Billard-Amateur-Verband
Westfalen e. V.

Angeschlossen der
Deutschen Billard-Union e. V.



Billard-Club Schwerin e.V. - Dortmunder Str. 165 - 44577 Castrop-Rauxel

An alle Mitglieder*innen des
Billard-Club Schwerin 1962 e.V.

**Geschäftsstelle
Vereinsheim
Dortmunder Str. 165
44577 Castrop-Rauxel
Tel.: 0 23 05 / 4 19 73 88**

Datum: 15. Februar 2025

Sehr geehrte Vereinsfamilie,
hiermit möchte ich Euch zu unserer Jahreshauptversammlung für das Jahr 2025 einladen.

Die Jahreshauptversammlung findet am

**Freitag, den 28. März 2025 um 18 Uhr in unserem Vereinsheim an der
Dortmunder Str. 165, 44577 Castrop-Rauxel statt.**

Es stehen folgende Punkte auf der Tagesordnung.

1. Begrüßung und Aussprache zum Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Sportwartes
4. Aufnahme neuer Mitglieder
5. Satzungsänderung
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Wahl eines Versammlungsleiters
8. Entlastung des Vorstands
9. Neuwahlen
 - a. 1. Vorsitzende/r
 - b. 2. Vorsitzende/r
 - c. 1. Kassierer/in
 - d. 2. Kassierer/in
 - e. 1. Sportwart/in
 - f. 2. Sportwart/inPressewart/in
Webmaster/in Berichte
Webmaster/in Technik
 1. Kassenprüfer/in
 2. Kassenprüfer/in
 - Ersatzkassenprüfer/in
10. Anträge
11. Verschiedenes



**Billardclub
Schwerin
1962 e.V.**

**Mitglied im Billard-Amateur-Verband
Westfalen e. V.**

**Angeschlossen der
Deutschen Billard-Union e. V.**



Anträge auf ergänzende Tagesordnungspunkte können bis zum 14. März 2025 in schriftlicher Form beim Vorstand eingereicht werden.

Es würde mich freuen, wenn Ihr an der Jahreshauptversammlung teilnehmen würdet.

Gemäß §2 der Beitrittsbedingungen haben Fördermitglieder kein Stimm- oder Wahlrecht, haben aber das Recht Anträge zu stellen.

Mit sportlichem Gruß

Thorsten Warner
1. Vorsitzender



Anlagen

Protokoll der Jahreshauptversammlung von 2024
Beitrittsbedingungen

Protokoll der Jahreshauptversammlung des BC Schwerin 1962 e.V.

Datum: 08.03.2024

Ort: Vereinsheim des BC Schwerin 1962 e.V.

Beginn: 18 Uhr

Anwesende Mitglieder: siehe Teilnahmeliste (anliegend)

1. Begrüßung und Aussprache zum Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung

Der 1. Vorsitzende Thorsten Warner eröffnet die Mitgliederversammlung um 18 Uhr und begrüßt alle Anwesenden herzlich. Er weist darauf hin, dass die Einladung zur JHV im Vorfeld fristgerecht versandt worden sei.

Es gibt keine Einwände zum Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung; dieses wird daraufhin übereinstimmend genehmigt.

2. Bericht des 1. Vorsitzenden

Der Termin für die JHV 2024 liegt laut Thorsten Warner in einem ungewöhnlichen Zeitraum. Dies sei dadurch bedingt, dass man aufgrund der Mietsituation des Vereins lange Zeit „in der Luft gehangen habe“ und erst jetzt wieder mit greifbaren Fakten aufwarten könne. Der Mietvertrag bis zunächst Ende 2024 sei nun unterschrieben. Es bestünden gute Aussichten auf Verlängerung um weitere zwei Jahre.

Thorsten Warner führt weiter aus, die Mitgliederzahlen seien stabil bei 54 Mitgliedern, hiervon 14 aktive, 2 passive (der Passivstatus werde in Kürze eine Überarbeitung erfahren) und 38 Fördermitglieder.

Der Verein habe auch im vergangenen Jahr einige Veranstaltungen durchgeführt, hierunter das Kneipenquiz, eine Geburtstagsfeier sowie ein Entscheidungsspiel, das vom Billardverband beim BC Schwerin ausgetragen wurde.

Der 1. Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern, die im vergangenen Jahr hilfreich bei alltäglichen Aufgaben gewesen sind (Getränkebestellungen und -einkauf, Ausrichtung von Einzelmeisterschaften des Verbands, Veranstaltungen im Vereinsheim etc.).

3. Bericht des Sportwartes

Der Sportwart Norman Lettau informiert über sportliche Ereignisse, Erfolge und weitere relevante Themen im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb.

Durch die geänderte Mietsituation ist es bis auf weiteres nicht mehr nötig, die Heimspiele des Vereins beim BC Herne-Stamm e.V. auszutragen; der Versuch der Auslagerung von Trainingsabenden und Mannschaftsbegegnungen wurde nicht gut angenommen und brachte

diverse logistische Probleme mit sich. Aus den o.g. Gründen finden die Heimspiele des BC Schwerin bis auf weiteres wieder an der Dortmunder Straße statt.

Aufgrund des „Schwebezustands“ in Sachen Vereinsheim war es in dieser Saison nicht möglich, die Tische beziehen zu lassen. Dies soll bald nachgeholt werden. Überdies wird es nötig sein, die Banden der beiden Tische zu erneuern. Bei der Anschaffung neuer Tücher sollen auch die neuen Kunststoffbezüge zumindest in Betracht gezogen werden.

Man einigt sich darauf, die Themen

- Material der neuen Tücher (Kunststoff oder Wolle/Nylon)
- Ballfarben der Spielbälle

im Rahmen der bereits erwähnten Spielersitzung abzustimmen.

Auch in diesem Jahr wird der BC Schwerin Einzelmeisterschaften ausrichten müssen. Weitere Informationen werden dem Verein in Kürze zugehen. Es wird an die Mitglieder um Hilfe bei diesen Veranstaltungen appelliert.

Norman Lettau verliert die Rangliste der Freien Partie für die vergangene Saison. Vereinsmeister 2023/24 ist demnach [Name des VM] mit einem GD von [GD].

Die I. Mannschaft hat ihre Saison in der BVW Landesliga Freie Partie leider mit dem Abstieg in die Bezirksliga beendet, während der II. Mannschaft in der Kreisliga der Klassenerhalt gelungen ist.

Im Dreiband befindet sich die I. Mannschaft momentan im unteren Mittelfeld der Bezirksklasse. Die II. Mannschaft steht zurzeit auf dem letzten Tabellenrang der Kreisliga; es sind aber bis Saisonende noch zahlreiche Begegnungen zu absolvieren.

Man verständigt sich darauf, die Themen

- Anzahl der gemeldeten Mannschaften für die Saison 2024/25
- Zusammensetzung der gemeldeten Mannschaften

in einer gesonderten Spielersitzung zu diskutieren und festzulegen. Der Termin für diese Sitzung wird noch bekanntgegeben.

Beim diesjährigen Dreibandturnier wurde Dietmar Koch (BC Herne-Stamm) Turniersieger; da Dietmar kein Mitglied des BC Schwerin ist, wurde entschieden, sowohl ihn als auch den Turnierzweiten Christian Kulosa als Vereinsmeister auf der Ehrentafel des Vereins zu verewigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht unter den Tisch fallen solle, dass Stefan Friebe durch den Gewinn des Dreibandturniers 2022 ebenfalls einen Eintrag auf der Ehrentafel erhält.

4. Aufnahme neuer Mitglieder

Es werden die Namen der neuen Mitgliedskandidaten vorgelesen und sie werden per offener Abstimmung in den Verein aufgenommen:

Bodo v. Eichstedt (einstimmig per Handzeichen)

Ulrich Klaas (einstimmig per Handzeichen)

5. Satzungsänderung

Es wurden keine Änderungen an der zurzeit gültigen Satzung des Vereins vorgenommen.

6. Bericht der Kassiererin

Die 1. Kassiererin Jenny Brakel verliest ihren Jahresbericht:

Durch Cornys Auszug aus der Einliegerwohnung sowie einen Defekt an der Kühlanlage sah sich der Verein im vergangenen Jahr mit Umsatzeinbußen konfrontiert, so dass der Kassenstand geringfügig unter dem des Vorjahres liegt.

Die Beitragszahlungen fanden bis auf wenige Ausnahmen, die im Nachgang geprüft werden sollen, regelmäßig statt.

Der Getränkeumsatz war im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls konstant.

6a. Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfer Christian Kulosa und Max Friedrich legen ihren Bericht vor. Die Kasse sei sorgfältig geführt worden und formell in Ordnung. Aus diesem Grunde beantragen die Kassenprüfer die Entlastung des gesamten Vorstands.

7. Wahl eines Versammlungsleiters

Hubert Kowalec wird zum Versammlungsleiter gewählt.

8. Entlastung des Vorstands

Hubert Kowalec bittet die Anwesenden um Abstimmung über die Entlastung des Vorstands. Der Vorstand wird von der Versammlung hierauf einstimmig per Handzeichen entlastet.

9. Neuwahlen

Folgende Mitglieder werden in den Vorstand gewählt/werden mit der Ausübung ihres Amtes für ein weiteres Jahr beauftragt:

a. 1. Vorsitzender: Thorsten Warner (Wiederwahl, einstimmig, 1 Enth.)

b. 2. Vorsitzender: Jens Blume (Wiederwahl, 2 Enth.)

c. 1. Kassierer: Ulrich Klaas (einstimmig, 1 Enth.)

d. 2. Kassiererin: Jenny Brakel (einstimmig, 1 Enth.)

e. 1. Sportwart: Norman Lettau (Wiederwahl, einstimmig, 1 Enth.)

f. 2. Sportwart: Christian Kulosa (Wiederwahl, einstimmig)

Pressewart: Stefan Friebe (Wiederwahl, einstimmig, 1 Enth.)

Webmaster Berichte: Stefan Friebe (Wiederwahl, einstimmig, 1 Enth.)

Webmaster Technik / Administration: Christian Krause (Wiederwahl, einstimmig, 1 Enth.)

Kassenprüfer: Frank Bielinski, Bodo v. Eichstedt (beide einstimmig mit je 1 Enth.)

Ersatzkassenprüfer: Hubert Kowalec

10. Getränkepreise

Durch die unvorhergesehenen Ausgaben im vergangenen Jahr (keine Mieteinnahmen aus der Einliegerwohnung, defekte Kühlung etc.), die Ausgaben, denen der Verein entgegensieht (neue Tücher und Banden sowie Ballsätze) sowie durch die allorts gestiegenen Getränkepreise gilt es nach dem leichten Kassenrückgang vorausschauend über eine Preisanpassung zu diskutieren.

War es Frank Bielinski durch strategische Einkäufe noch möglich, Getränke in Gebindeform kostengünstig für den Verein anzuschaffen, so ist die Gewinnspanne beim Fassbier weit geringer, so dass eine Erhöhung der Fassbierpreise auf 2 Euro pro 0,3 l im Raume steht.

Es werden weitere Vorschläge zur Umsatzgenerierung gemacht; so schlägt Uli Klaas vor, die Preise für die Getränkekarten um eine Art „Kaufgebühr“ von beispielsweise 1 Euro zu erhöhen. Andere Vorschläge beinhalten die vermehrte Vermietung des Vereinsheims für Veranstaltungen sowie die Ausrichtung eigener regelmäßiger Veranstaltungen (Klammerturnier, Pokerturnier etc.).

Da während der Versammlung sehr konträre Standpunkte vertreten werden und sich kein Konsens abzeichnet, wird entschieden, die Diskussion über die Erhöhung der (Fassbier)Preise auf den Beginn des neuen Jahres 2025 zu vertagen und dann noch einmal eine Bestandsaufnahme sowie Analyse der Situation vorzunehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Anträge

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

12. Verschiedenes

Max Friedrich schlägt vor, gemeinsam mit Marco Kleinschmidt eine Art „Eventkommission“ zu bilden, deren Aufgabe es sein könne, hauptverantwortlich Events und Feiern im Vereinsheim des BC Schwerin anzumelden, zu bewerben und durchzuführen. Hierzu sei aber die Vergabe weitreichender Befugnisse an die beiden Mitglieder erforderlich; man wolle diese Veranstaltungen relativ autark durchführen und nicht alles mit dem Vorstand abstimmen oder dessen Freigabe einholen müssen.

Der Vorstand erhebt den Einwand, dass dies eine grundsätzlich gute Idee sei, diese aber erst Sinn ergebe, wenn man die Aktivitäten nicht nur auf Feiern im Vereinsheim beschränke, sondern auch andere Wege der Umsatzgenerierung suchen müsse, beispielsweise die Findung von Sponsoren. Zudem sollte man diese Ideen bündeln, ein Konzept erstellen und dies dem Verein vorstellen. Überdies wolle der Vorstand selbstverständlich über geplante Aktivitäten der

„Kommission“ informiert werden, dies sei Voraussetzung. Hierauf zieht Max Friedrich seinen Antrag zurück und lehnt auch den Vorschlag des Vorstandes, die o.g. Ideen an einer Art „rundem Tisch“ einmal gesondert zu besprechen, ab.

Christian Krause erwähnt mit Blick über die Stadtgrenze nach Herne, dass bei seinem zweiten Stammverein, dem BV Pool 2000, eine solche „Kommission“ seit etwa einem Jahr im Amt sei und beachtliche Erfolge erzielt habe. So hätten durch eine Sponsorenvereinbarung alle Mitglieder Anspruch auf Spielkleidung (Polos und Jacken) für einen geringen Eigenanteil von 10,- Euro pro Person. Darüber hinaus wurden bislang acht Sponsoren für die Aktivitäten des Vereins gewonnen, deren Unterstützung jährlich zwischen 300 und 2.000 Euro betrüge.

Christian Krause erwähnt, dass er jederzeit gerne den Kontakt zwischen den beiden Vereinen herstellt, falls ein Austausch von Erfahrungen gewünscht sei.

Thorsten Warner schließt die Versammlung um 20:20 Uhr.

Versammlungsleiter: Thorsten Warner

Protokollführer: Christian Krause



**Billardclub
Schwerin
1962 e.V.**

Billardkreis Ruhr-Emscher e. V.

Mitglied im Billard-Amateur-Verband
Westfalen e. V.

Angeschlossen der
Deutschen Billard-Union e. V.



BC Schwerin 1962 e.V. – Dortmunder Straße 165 – 44577 Castrop – Rauxel

BEITRITTSBEDINGUNGEN

§ 1 BEITRITT

Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele und den Zweck des Vereins fördern und unterstützen möchte. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertretern des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.

§ 2 RECHTE UND PFLICHTEN DER FÖRDERMITGLIEDER

Fördermitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben darüber hinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. Auf Mitgliederversammlungen besitzen sie das Rede- und Antragsrecht, jedoch kein Stimm- oder Wahlrecht. Fördermitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen und insbesondere auch in der Öffentlichkeit alles zu unterlassen, was Zweck, Zielen und Aufgaben des Vereins gemäß der Satzung zuwiderläuft oder dem Ansehen des Vereins zu Schaden geeignet ist. Weiterhin sind sie verpflichtet die zu leistende Zuwendung pünktlich zu zahlen. Sie sind außerdem dazu verpflichtet, dem Verein Änderungen ihrer Postadresse und ihrer e-Mail-Adresse umgehend mitzuteilen. Für Folgen, die sich daraus ergeben, dass das Mitglied dieser Pflicht nicht nachkommt, haftet das Mitglied und stellt den Verein von jeglicher Haftung frei.

§ 3 BEITRAGSZAHLUNGEN

Beiträge werden immer für ein Quartal erhoben. Der Stichtag zur Zahlung von Monatsbeiträgen ist der 1. Tag eines beginnenden Quartals. Zu diesem Tag werden die Beiträge fällig. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch mit Beginn eines jeden weiteren Mitgliedsjahresjahres.

§ 4 ENDE DER FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

Der Austritt eines Fördermitgliedes erfolgt mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Ausschluss eines Fördermitgliedes mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch die Mitgliederversammlung ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstoßen hat. Ein Fördermitglied kann weiterhin kraft Beschlusses des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn die Erreichbarkeit seit zwei Jahren und länger nicht mehr gegeben ist. Die Fördermitgliedschaft endet durch Streichung, wenn trotz zweimaliger Mahnung im Mindestabstand von zwei Wochen die Mitgliedsbeiträge nicht entrichtet wurden. Bei Beendigung der Fördermitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.

Das Mitglied kann die Mitgliedschaft mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zu den Quartalsenden schriftlich kündigen. Vorausgesetzt ist eine Mitgliedschaft von mehr als einem Jahr.

§ 5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen.

Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.

Bankverbindung: Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN: DE80 4265 0150 0040 131005 BIC: WELADED1REK